

Hinweise für Tiefbauarbeiten

Vorgaben bei bauseitigen Tiefbauarbeiten für Hausanschlussleitungen

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Arbeiten fachgerecht und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den einschlägig gültigen Vorschriften durchgeführt werden müssen.

Im Hinblick auf eine einwandfreie Ausführung von Hausanschlüssen gibt Ihnen die Netze ODR mit diesem Merkblatt technische und organisatorische Vorgaben:

- Tiefbauarbeiten können nur innerhalb des Baugrundstücks als Eigenleistung ausgeführt werden. Aufgrabungen in öffentlichen Flächen dürfen nur von Unternehmen durchgeführt werden, die bei Netze ODR zugelassen sind, und die bei Ihrer Gemeinde eine Aufgrabenehmigung und eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt haben.
- Vor Baubeginn müssen für den Bereich der Grabarbeiten Leitungsauskünfte aller Gewerke eingeholt werden, damit Schäden an den Versorgungsleitungen vermieden werden können.
- Die Leitungen müssen jederzeit freizugänglich sein, überbauen und bepflanzen ist nicht zulässig. Nähere Informationen unter www.netze-odr.de/planauskunft.
- Die erforderlichen Informationen erhalten Sie von den Planauskunftsstellen der verschiedenen Netzbetreiber. Die besonderen Anweisungen und Informationen der einzelnen Netzbetreiber sind zu beachten, (z.B. Handschachtung im Schutzbereich von 80 cm um vorhandene Leitungen der Netze ODR).
- Im Bereich der Leitung darf sich der Arbeitsraum des Gebäudes nicht setzen
- Eine Überbauung der Leitungen ist in der Regel nicht zugelassen. Eine Abweichung hiervon bedarf zusätzlicher Maßnahmen und der Zustimmung der Netze ODR.
- Bei der Verlegung von Hausanschlussleitungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m zu parallel verlaufenden (nicht bei MSH) und von 0,1 m zu kreuzenden Ver- oder Entsorgungsleitungen einzuhalten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, sind zusätzliche Maßnahmen mit der Netze ODR abzustimmen.
- Die bauseitige Ausführung der Tiefbauarbeiten schließt folgende Arbeiten ein:
 - **Arbeiten vor der Leitungsverlegung:**
 - Herstellen des Leitungsgrabens und der Montagegruben nach DIN 4124, Fremdleitungen sichern, Grabensohle eben und steinfrei herstellen, Einbau einer Sandschicht von 20 cm.
 - Die Verwendung von Schutzrohren ist mit der Netze ODR abzustimmen.
 - Gebäude und Technikraum müssen errichtet sein.
 - **Die Verlegung der Leitung durch die Netze ODR kann erst erfolgen, wenn der Leitungsgraben zugänglich ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass entlang des Grabens und der Grube ein mindestens 0,60m breiter, lastfreier Schutzstreifen besteht, der von Aushubmaterial und anderen Gegenständen (z.B. Kran, Silo, Paletten) freizuhalten ist. In diesem Bereich dürfen auch keine Gerüstfüße oder Streben von Baugerüsten vorhanden sein.**
!! Aus Sicherheitsgründen darf kein Gerüst im Bereich der Hauseinführung stehen!!
 - **Arbeiten nach Leitungslegung(en)/-montage(n):**
 - **Unmittelbar nach Leitungslegung(en) ist/sind diese von Ihnen mit einer Überdeckung von 20 cm ein zu sanden und der Leitungsgraben/ die Montagegruben zu verfüllen und zu verdichten. Das dabei einzubauende Trassenwarnband ist von Ihnen einzulegen. Die Lieferung des Trassenwarnbandes erfolgt durch die Netze ODR.**
 - Die Inbetriebnahme des Gas- und Wasser-Hausanschlusses kann aus Sicherheitsgründen erst nach Eindeckung der Anschlussleitung erfolgen.

Bei Bedarf bitte auch an Bauleiter oder Tiefbauer weiterleiten.

Allgemeine Tiefbau Hinweise:

- > Der Kunde haftet für Schäden bei nicht fachgerechter Durchführung seiner Arbeiten (siehe Ergänzende Angebotsbedingungen). Bei zusätzlichen Aufwendungen, die durch Sie zu vertreten sind (z.B. nicht Durchgängige MSH Leerrohre), behält sich die Netze ODR eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten nach Aufwand an Sie vor.
- > Für die von Ihnen durchzuführenden Arbeiten haben Sie die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, die Sicherung einer ordnungsgemäßen Absperrung, das Aufstellen von Warnhinweisen und erforderlichenfalls **das Herstellen eines hinreichenden Verbaus** (ab >1,25m Tiefe zwingend notwendig) liegen in ihrer Verantwortung.

Mindestabmessungen der Leitungsgräben und Montagegruben innerhalb des Baugrundstücks werden von der Netze ODR nach Absprache festgelegt. Zur Planung können jedoch nachstehende Maße als Anhaltspunkt herangezogen werden:

Abmessungen (in Meter) und an der Sohle

	Leitungsgraben Breite x Tiefe*	Montagegruben Länge x Breite x Tiefe*
Strom	0,30 x 0,60	1,50 x 0,80 x 0,80
Telekom	0,30 x 0,60	1,50 x 0,80 x 0,80
Breitbandkabel	0,30 x 0,60	1,50 x 0,80 x 0,80
Kombination Kabel	0,40 x 0,60	1,50 x 1,50 x 0,80
Gas	0,40 x 0,70	1,50 x 1,50 x 1,00
Wasser ¹	0,60 x 1,20	1,50 x 1,50 x 1,50
Wasser ¹ + andere		1,50 x 1,50 x 1,50

*Die Tiefenlage bezieht sich auf das endgültige Geländeniveau.

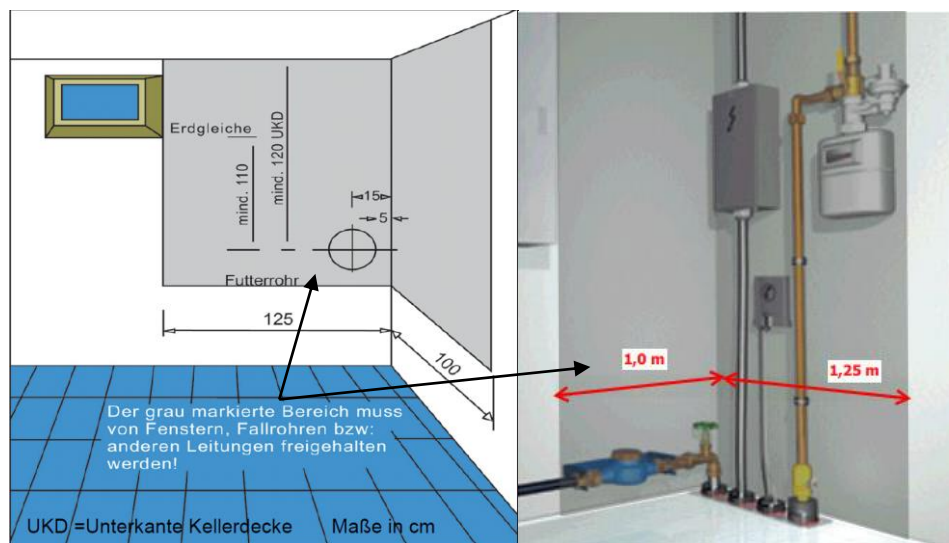
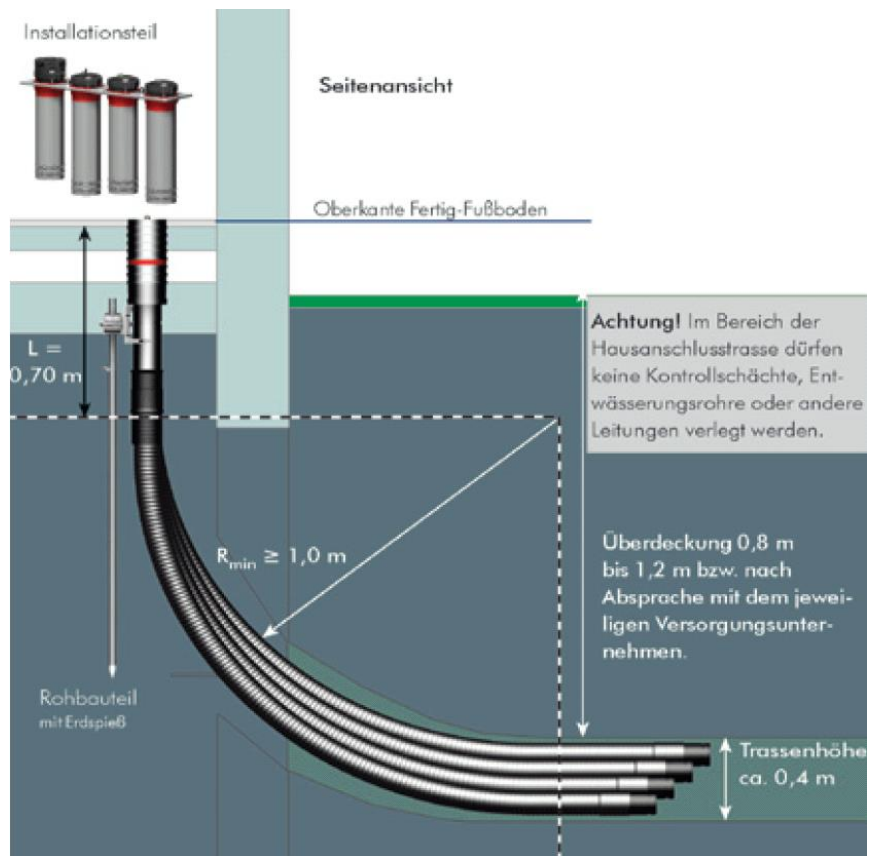
¹Die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgungsunternehmens müssen berücksichtigt werden.

- Bei Leitungskombinationen gelten immer die größeren Maße der entsprechenden Gewerke.
- Das Trassenwarnband wird in 0,30 m Tiefe verlegt.
- Die Lage der Montagegrube/en wird mittels Projektplan und/ oder der vorhandenen Vorverlegung definiert.
- Die Sohle der Montagegrube muss grundsätzlich bis 0,40 m unter das jeweilige Rohr oder Kabel ausgeführt werden.

Weitere Hinweise:

- **Herstellen des Mauerdurchbruchs:**
 - Die Größe des Mauerdurchbruchs ist von der Art der Hauseinführung abhängig. Daher ist frühzeitig eine Abstimmung mit der Netze ODR erforderlich.
 - Standard Kunststoff-Leerrohre sind nach DIN 18322, DIN 18012 und DVGW VP601 nicht mehr zur Gebäudedurchführung (z.B. unter Bodenplatte) zulässig!
- **Mehrsparten Hauseinführung:**
 - Bei Verwendung von Mehrspartensystemen ist die Einhaltung der folgenden Maße zwingend erforderlich.

Bei Bedarf bitte auch an Bauleiter oder Tiefbauer weiterleiten.



Ihre Netze ODR GmbH